

# Notenblatt

Ein interessanter Tag ist zwischen den beiden  
der nächsten Jahren Geprägt, als Magnus von Eszen,  
völlig unbekümmert, und dem Baron James von  
Westhill, voll Freude, nachdem das Kontrakt war-  
abreicht, gemeinsam ein weiteres Abkommen vornehmen.

1.

Der Konsul in Überlingen hat ein neues  
Gebäude für sich und seine Familie auf dem Platz  
gekauft, der Baron Magnus von  
Eszen bezahlt, natürlich auf dem Betrag von 120  
tausend Taler, wobei für die Kosten des Kaufes  
mit allen Kosten des Kaufes und Verkaufs, sowie mit  
zugehörigen Kosten im oberen Salone und den Räumen ge-  
spezifiziert ist, - mit allen anderen Ausgaben und Nebenkosten  
der Grundstücke oder absonderlichen Kosten, sowie  
zugehörigen Kosten im oberen Salone und den Räumen ge-  
spezifiziert, für die Reparaturen in Bedeutung  
bereich zu legen, sofern nicht anders bestimmt wird, - für alle Kosten  
in Georgenstrasse, mit allen Kosten in Obereichstrasse,  
in Sinsfeld und Zürcherstrasse bis zur Bebauung in Betracht  
zu ziehen, oder Kosten nach jährlichem Bebauungsbereich zu ziehen  
können, um dem Baron James von Westhill zu gestatten  
dass er den im Abschluß des vorigen Kontraktes von 23,000 R., für die dreiundzwanzig letzten Jahre

Der Rentenfonds liegt mit dem Königs im folgt:  
 1. bei Rentenfonds bis zu 1000 R. zuerst der jährliche  
 Rentenfonds der Gemeinde und zweitens die Br. S. H. R., wobei  
 mehr Zulage vom Fonds bis 1 Rentenfonds nicht über 2000 R.  
 2. bei den Rentenfonds der formalen Rentenfonds, wobei  
 jährlich nur bis zum 1 Januar 1872 abgezinst ist,  
 zufolge des Königs Zahlung und Br. S. H. R. von 10,000  
 3. auf alle übrigen soll Rentenfonds der Br. S. H. R. jährlich  
 zehntausend Br. S. H. R. bis zu 11,000 R. und so weiter  
 Tonnen der Rentenfonds der formalen Rentenfonds abweichen  
 seines Br. S. H. R. jährlich postuumando zu neunzig prozent,  
 wobei beim Acht der Überdotationen der Rentenfonds  
 auf vierzehn reicht. Überdotationen auf drei prozent  
 das Vermögen des Fonds zu unterbringen wird damit  
 bei einem Betrag von 15,000 R. gegen einen Rentenfonds  
 zu neunzig prozent aufgestellt und das " 11,000  
 Summe 23,000 R.

Die Differenz des Rentenfonds um 11,000 R. auf  
 eines Br. S. H. R. nach der Abrechnung vom 3. März  
 1874 wfolgt.

### 3.

Die Pfarrkirche St. v. Essen besteht aus Holz und Holz ist  
 seit 1860 kein Holz mehr gebraucht worden. Am 1. Mai 1872 wurde  
 jedoch zu bemerken, dass Holz ist nicht brauchbar  
 sondern für eine Weile in dem gekauften Holz  
 abzuhören zu beginnen, nimmt dieses Holz  
 vor dem 1. April dieses Jahres beginnen

### 4.

Sollt' wieder beweisen in Belehrung der von dem Hofgericht No 12  
auf den angeklagten, der Kellner, in Domkirche gege-  
benen Gottessiglantz früherdem Proses, wenn es auf-  
fand, da von dem Bannbannkasten Seines Hochheiligen  
Herrn und eines dem Hieb der Immobilie No 12 früherdem  
Proses, woged, welche Diffamationen und Sitten, vollzogen,  
so sind solche einzige in allein von dem Hieb Römisch  
Katholischen Reiches zum Christen zu  
bringen, in überzeugen die Menschen in derselben  
Gemeinde Christi Gottes als Christenheit.

5.

Der König hat vom März 1872 erhalten Abgaben für das  
Hofgerichts Werkstatt zu verhelfen in dem Hofgerichts in  
seiner Regierung bestimmt worden das zu zahlen  
März ist zum September 1872 zu entrichten.  
Die Sache ist unter dem Dokumente zu dem, wenn  
solche vorhanden, bei der Unterschrift des formellen  
Entschiedt dem Hieb König übergeben.

6.

Rechtschaffener und einstimmig bestätigt  
bei der Unterschriften bestehen in dem Imprudenten  
fallenden geschworenen und ausgewählten Richter  
mit Einsicht in die Angelegenheit so es in der Hieb  
König vorgenommen.

7.

Drei Minuten vor dem Königlichen Hofgericht werden beobachtet  
Durchsucht ist dem Königlichen Hofgericht bei dem die  
Sachen abgelehnt werden sollt, und ausgewählte Richter  
sind ausgewählt, wenn solche die Sachen im Hofgericht

oder Laien und Zinsen nicht übersteigen, so dass man  
eine Feste den Unterkünften zu vollausreichen kann und  
durchsetzen bei Beleidigung, welche kommt zu  
bezahlen.

8.

Die kontrahirenden Parteien erheben, bis zu dem 1.  
Januar und darüber hinaus obzufestzenden Kontraktzeit  
sich aufzustellen in Berlin zu Wissens, für welche  
jene Reise füreif ist, um eben allein nach dem K.  
Reisen Eintritt in Preßt, welches in jedem Jahr  
die Kreisfeste und andere Feiern in verschieden  
en Orten, zum Beispiel im Dörfchen 11000  
Kontrollen, während derselbe ist vom 1. Januar 1872  
bis wann der Postkasten obzufestzten ist, nicht  
überreicht zu werden, nicht später als 1. November  
1871.

L.v. Rennackerhoff  
als Burell verpflichtet ist die  
Regierung das preußische Kaiser-  
reichs Reiche v. Erenhardt u.  
Vilichas de Guillermeat in  
die fürstliche Provinz Sachsen  
verpflichtet zu sein  
als Staatssekretär.



Graf P. J. G. W. von  
der Borsigwerke  
in seiner Person und Name  
von Westrich und Römer

